

W-01-254 Recht auf Wohnen

Antragsteller*in: OV Au-Haidhausen

Beschlussdatum: 08.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 253 bis 255:

dem Baugesuch nicht entsprochen wird und die öffentliche Hand daraufhin als ultima ratio enteignet, sollte die Entschädigung einem realistischen Ertragswert entsprechen, der auf Basis sozialverträglicher Mieten ermittelt wird. Länder sollen in die Lage versetzt werden, durch eine erhöhte Grundsteuer für unbebaute Grundstücke

Begründung

Selbsterklärend bzw.mündlich